

## ***Preis für innovative Jugendarbeit - Vergaberichtlinie***

1. Wer kann gefördert werden?  
Jugendverbände, die Mitglied des Kreisjugendring Ludwigsburg e.V. sind und Maßnahmen durchführen, die überwiegend Kindern und Jugendlichen aus dem Landkreis Ludwigsburg zugute kommen .
2. Was kann gefördert werden?  
Maßnahmen der Jugendverbände, die einen neuen, innovativen Ansatz der Jugendarbeit darstellen.
3. Wie wird der Preis vergeben?  
Der Preis wird jährlich vergeben Die Entscheidung trifft eine Kommission. (siehe Punkt 5) Die Preisverleihung erfolgt jeweils in der, auf den Einsendeschluss eines Jahres folgenden Mitgliederversammlung des Kreisjugendrings.
4. Wie hoch ist der Preis?  
Der Preis ist mit maximal 1.000 Euro dotiert. Er kann auf 1 bis 3 Preisträger verteilt werden. Ein Zwang zur teilweisen oder ganzen Vergabe besteht nicht. Die Preisträger erhalten zusätzlich zum Preisgeld eine Urkunde mit Begründung der Preis-Kommission.
5. Wer entscheidet über den Preis?  
Eine Kommission, die sich aus einem der beiden Kreisjugendpfleger/innen, dem/der Vorsitzenden des Kreisjugendrings und drei Vertretern der Jugendverbände zusammensetzt. Die Vertreter der Jugendverbände werden in der Mitgliedervollversammlung des Kreisjugendrings im Herbst auf die Dauer von 2 Jahr gewählt. Wiederwahl ist möglich. Ein Kommissionsmitglied ist bei der Bewertung von Anträgen aus dem eigenen Mitgliedsverband befangen und hat bei diesen Anträgen weder ein Mitsprache- noch ein Stimmrecht. Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung, wie bei der Würdigung der eingereichten Anträge zu verfahren ist. Die Kommission begründet ihre Entscheidung schriftlich für die auszufertigenden Urkunden. Die Entscheidung der Kommission ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
6. Wo kann man sich bewerben?  
Der Antrag ist auf dem Formular des KJR an den Vorstand des Kreisjugendrings Ludwigsburg einzureichen. Die durchgeführte Maßnahme ist anhand von geeigneten Nachweisen zu belegen. Ein Jugendverband darf maximal 3 Anträge einreichen.
7. Wann kann man sich bewerben?  
Jederzeit, bis spätestens 15. Oktober des auf die Maßnahme folgenden Jahres.  
(Eingang des Antrags beim KJR)
8. Wer gibt weitere Informationen?  
Der Vorstand des Kreisjugendrings Ludwigsburg.

*Beschlossen von der Mitgliederversammlung des Kreisjugendrings Ludwigsburg e.V. am 18. 11. 2003  
Geändert von der Mitgliederversammlung des Kreisjugendrings Ludwigsburg e.V. am 18.11.2004  
Geändert von der Mitgliederversammlung des Kreisjugendrings Ludwigsburg e.V. am 20.11.2008*